

1. Änderung zur Parkgebührenordnung vom 01.01.2023

<i>Einbringer/in</i> 66.2 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Verkehrsanlagen	<i>Datum</i> 05.08.2025
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	02.09.2025	N
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	Beratung	18.09.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.09.2025	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	23.09.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.09.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	01.10.2025	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	13.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:
Die 1. Änderung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Parkgebührenordnung) mit Wirkung zum 01.01.2026.

Sachdarstellung

Die Änderung umfasst die Aufnahme der Straße „An den Wurthen“ (Ostseite) in den Bewohnerparkbereich Nr. 4 der Parkgebührenordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Im Zuge der Baumaßnahme Straße „An den Wurthen“ entstehen 52 Parkplätze im Straßenverlauf. Die Festsetzung der Parkgebühren hat Regelungscharakter für die Nutzung des öffentlichen Parkraumes. Die entstehenden Parkplätze sollen in den Bewohnerparkbereich Nr. 4 aufgenommen werden. Dies dient der Regelung der Parksituation im Quartier, welches durch den Ausbau der Straße eine maßgebliche Umgestaltung erfährt. Damit soll eine Aufwertung der Lebensqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße „An den Wurthen“ erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2026 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2026 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	07	12301/43190000/ 11200.10000	Verwaltungsgebühren	14.040,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2026	660.000,00	0,00	+ 4.680,00
1	2027	660.000,00	0,00	+ 4.680,00
1	2028	660.000,00	0,00	+ 4.680,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 1. Änderung Parkgebührenordnung öffentlich

1. Änderung zur Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202), des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 13.10.2025 folgende 1. Änderung zur Parkgebührenordnung erlassen:

Artikel 1

Inhaltliche Bestimmungen

1. In § 5 Abs.2 wird in Bereich 4 wie folgt ergänzt.

„An den Wurthen (Ostseite)“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung zur Verordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister